

- 1. Einleitung**
- 2. Pazifismus – historisch – politisch**
- 3. Ziele und Mittel des politischen Pazifismus**
- 4. Allgemeine Abrüstung**
- 5. Aktuell: Kalter Krieg – heißer Krieg**



2. Pazifismus – historisch – politisch

Ihr Pazifismus ist entstanden aus dem menschlichen Entsetzen über die Gräueltaten des Krieges und aus historischer und politischer Einsicht in die Ausweglosigkeit der Versuche kriegerischer Konfliktlösung.

Er hat seinen geschichtlichen Ursprung insbesondere im Humanismus, in der bürgerlichen Friedensbewegung, der Bewegung der Kriegsdienstverweigerung und der Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen von Krieg und Gewalt.

Grundsatzklärung der War Resisters' International (WRI):

„Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“



3. Ziele und Mittel des politischen Pazifismus

I - Positiver Frieden

Pazifismus bedeutet ... das Streben nach gewaltfreien Formen der Konfliktlösung. Daher wollen wir gesellschaftliche und ökonomische Gewaltverhältnisse in ihren Ursachen erkennen und abschaffen. Wir wollen dazu beitragen, dass künftig die Menschen ihr Zusammenleben gewaltfrei organisieren. Nur in einem solchen Prozess lässt sich Frieden verwirklichen.

Für uns PazifistInnen bedeutet Frieden die Verwirklichung von politischer, sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit auf der ganzen Welt. Untrennbar damit verbunden ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der schonende Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen. Denn ökonomische Gewaltverhältnisse, wie die derzeitige, auf Ausbeutung beruhende Weltwirtschaftsordnung, Umweltzerstörung und Verschwendung von Rohstoffen erzeugen neue Kriegsgefahren und gefährden menschliches Leben.

II - Friedliche Beilegung von Streitigkeiten – Völkerrecht

Zweck des Verbandes ist die Förderung des Friedens und Rechtsgedankens in den zwischenstaatlichen Beziehungen und die Beseitigung jeglicher Unterdrückung. Er fördert die Ziele der Vereinten Nationen, den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit durch die friedliche Beilegung und Schlichtung aller internationalen Streitfragen unter Verzicht auf Gewaltanwendung und Androhung zu gewährleisten (Art. 1 und 2 der Charta der UNO).

(aus der Satzung der DFG-VK)

III – Allgemeine Abrüstung

Wir fordern die vollständige weltweite Abrüstung unter demokratischer Kontrolle der Bevölkerung, weil die Kriegsgefahr erst dann gebannt werden kann, wenn die Mittel der Kriegführung beseitigt sind. Wir treten ein für eine Bundesrepublik ohne Armee. Wir wollen ohne Rüstung leben.

IV – Kriegsdienstverweigerung - Menschenrecht

Die DFG-VK erachtet die Verweigerung aller militärischen und nichtmilitärischen Kriegsdienste als einen wichtigen und konkreten Beitrag gegen Krieg und Kriegsvorbereitung.

Wir lehnen die Wehrpflicht und staatliche Zwangsdienste ab und unterstützen die Totalverweigerer.

Wir setzen uns ein für das uneingeschränkte Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung.

3. Ziele und Mittel des politischen Pazifismus

Mittel

Gewaltfrei ...

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht in Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

Aus der Überzeugung, dass sich Mittel und Ziel entsprechen müssen, verfolgt die DFG-VK ihre politischen Ziele ausschließlich mit gewaltfreien Mitteln; diese schließen die Verletzung und Tötung von Menschen aus und zielen auf die Konfliktlösung durch Dialog.

Gewaltfreie Methoden, wie zum Beispiel verschiedene Formen der Verweigerung, ziviler Ungehorsam, direkte gewaltfreie Aktion, orientieren sich an der moralischen Legitimität der Ziele und Mittel, nicht an der formalen Legalität.

Gewaltfreie Konzepte:

Ziviler Widerstand – Gewaltfreie Aktion

Soziale Verteidigung

Zivile Konfliktbearbeitung

Gewaltfrei eingreifen (Nonviolent Peace Force, Peace Brigades International)

Ziviler Friedensdienst



Zu 3- II Völkerrecht

UNO- Charta enthält Grundideen des bürgerlichen Pazifismus

Abrüstung – nicht umgesetzt

Völkerrecht bedeutet Eingrenzung der Macht der Staaten – die Regierungen / Eliten halten sich nicht daran

BürgerInnen müssen Einhaltung des Völkerrechts einfordern und durchsetzen!

Keine Durchsetzung des Völkerrechts mit militärischen Mitteln gegen eine überlegene Militärmacht!

Zu 3 – II Völkerrecht - Rechtslage BRD

Art. 24 Grundgesetz:

(2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

(3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich erst 2008 endlich der Rechtssprechung des Internationalen Gerichtshofs unterworfen, wie im Art. 24 Grundgesetz vorgesehen.

Dabei hat die Regierung den entscheidenden Vorbehalt formuliert, dass der Internationale Gerichtshof nicht über die Tätigkeit der Bundeswehr im Ausland und über die Tätigkeit von Streitkräften auf dem Territorium Deutschlands zu befinden hat!

Art. 26 Grundgesetz: Die Vorbereitung eines Angriffskrieges ist verboten.

Geregelt im § 80 Strafgesetzbuch:

Wer einen Angriffskrieg an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft

Art. 87 a Grundgesetz – die Bundeswehr dient der Verteidigung

Das BVG erlaubt 1994 den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen kollektiver Einsätze, und formuliert den sog. Parlamentsvorbehalt, d.h. der Bundestag muß über dein Einsatz der Bundeswehr im Ausland entscheiden. Keine weitere Anbindung ans Völkerrecht!

Die Bundeswehr kann eingesetzt werden wann immer es eine einfache Mehrheit im dt. Bundestag für zweckmäßig hält?

Wofür??

Aufgaben der Bundeswehr – Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen, Freiheit von Handelswegen... das steht in den verteidigungspolitischen Richtlinien... Vorgaben des Verteidigungsministeriums, nie im Bundestag beschlossen...

Eine Dozentin der Bundeswehr-Führungsakademie, Sabine Jaberg, schrieb 2012:

„Streitkräfte dienen wieder als Mittel der Politik" - als "Instrument blanker Interessenpolitik"

Damit ist genau das eingetreten, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten verhindern wollen!

Der Friedensgedanke des Grundgesetzes, konkretisiert in den Artikeln 24,25,26 und 87 a , wurde systematisch und vorsätzlich ausgehebelt!
mehr dazu: <http://www.h-m-v-bildungswerk.de/index.php?ID=21>



4. Allgemeine Abrüstung

Gerechter Krieg?

Verteidigung?

Nothilfe?

Humanitäre Intervention?

Revolutionärer Krieg?

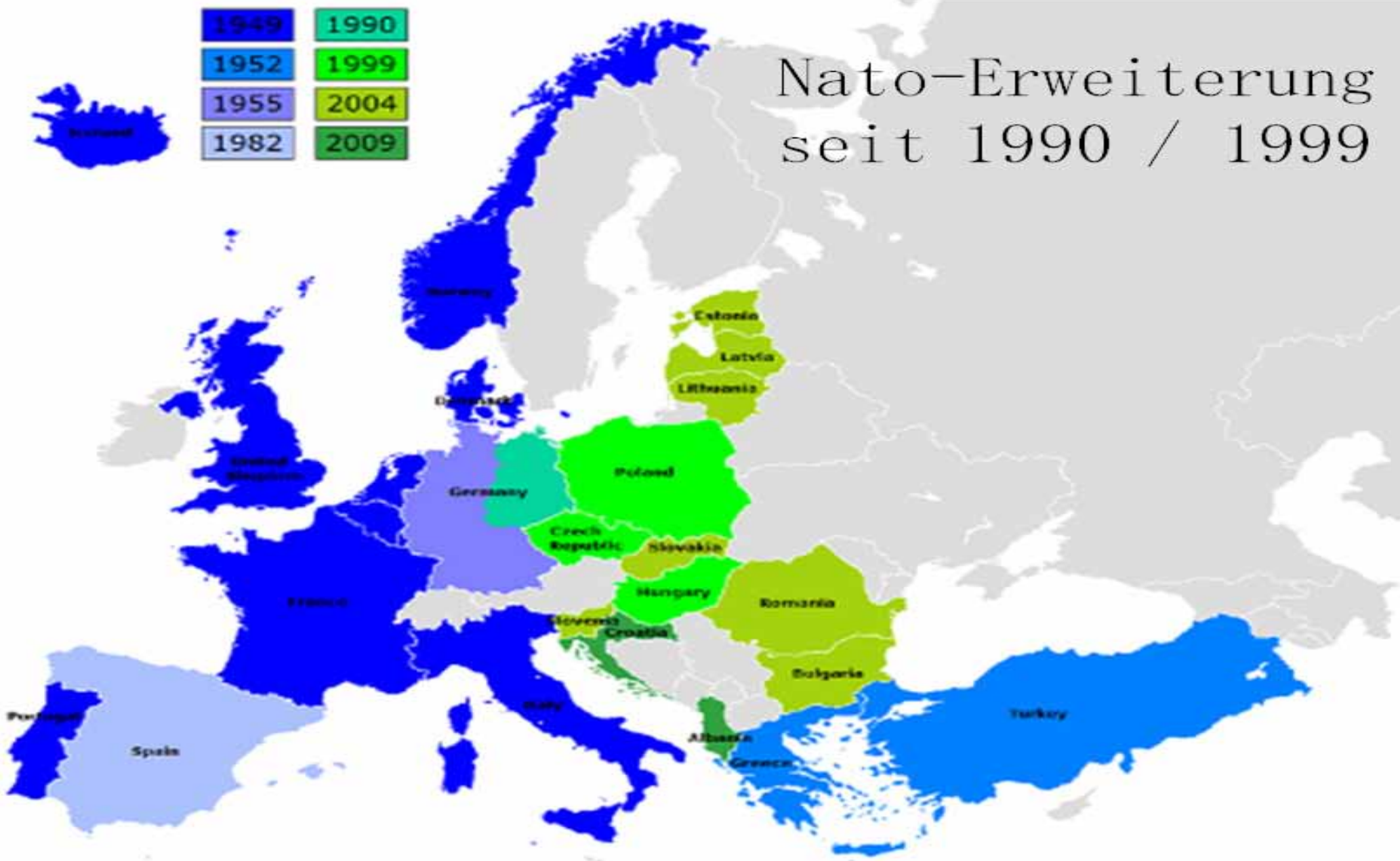
Einwände gegen die Forderung nach Abrüstung werden besprochen auf der Seite:
www.abruesten.de

(im Aufbau seit März 2019)



Nato-Erweiterung seit 1990 / 1999

1949	1990
1952	1999
1955	2004
1982	2009



5. Aktuell: Kalter Krieg – heißer Krieg

Verweis auf das Faltblatt: Kalter Krieg - heisser Krieg - Abrüsten,
<http://www.no-militar.org/pdfs/Kalter-Krieg-heisser-Krieg-Aufl-4-web.pdf>

aktualisiert 2016,

ersetzt 2019 durch das Faltblatt

Bombenstimmung - Wettrüsten bis zum Atomkrieg

<http://www.no-militar.org/pdfs/Bombenstimmung-2019-A1-web.pdf>

sowie die aktuellen Kommentare auf der Seite www.no-militar.org



Kalter Krieg
Heisser Krieg
?
abrüsten!

Der Konflikt um die Ukraine lässt einen Krieg zwischen zwei atomar gerüsteten Machtblöcken wieder wahrscheinlicher werden. Die aktuellen Kriege drohen zu einem Flächenbrand zu werden und stürzen viele Regionen ins Elend. Millionen von Menschen verlieren ihre Heimat und Existenzgrundlage.



DFG-VK